

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon**® **30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kollidon® 30 Origin Germany

Chemischer Name: 2-Pyrrolidinone, 1-ethenyl-, homopolymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer, Pharmazeutischer Hilfsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY Kontaktadresse:
BASF Belgium Coordination Center Comm.
V.
Drève Richelle 161 E Bte 43
1410 WATERLOO
BELGIUM

Telefon: +31 26 371 71 71

E-Mailadresse: product-safety-benelux@basf.com

1.4. Notrufnummer

Centre Antipoisons: (+352) 8002 5500

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig. Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

2-Pyrrolidinon, 1-ethenyl-, homopolymer

CAS-Nummer: 9003-39-8

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden - Staubexplosionsgefahr. Staub in ausreichender Konzentration bildet eine explosionsfähige Mischung in Luft. Staubbildung minimieren, offene Flammen und andere Zündquellen entfernen. Aufwirbeln von Staub in der Luft vermeiden (bspw. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft).

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen. Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist staubexplosionsfähig. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon**® **30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Pulver

Farbe: weiß bis cremefarben Geruch: nahezu geruchlos

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzbeginn: 131 °C

Der Stoff/ das Produkt zersetzt sich.

Siedepunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht leicht entzündlich (VDI 2263, Blatt 1, 1.1)

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon**® **30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Thermische Zersetzung: 400 °C (DDK (DIN 51007))

Es ist kein selbstzersetzungsfähiger Stoff. 400 °C, > 210 kJ/kg (DDK (DIN 51007))

SADT: Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert: 3 - 5

(10 %(m), 20 °C)

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht bestimmt

Dampfdruck:

entfällt

Relative Dampfdichte (Luft):

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: typischerweise > 30 μm (D50, Volumenverteilung, ISO

13320-1)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch

ist eine Staubexplosion durch ein Staub/Luft-Gemisch möglich.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist ein

selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung

Klasse 4.2.

Auf Grund der Testergebnisse sind

Gebinde mit einem

Fassungsvermögen < 3m³ von dieser

Einstufung ausgenommen.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Metallkorrosion

Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie: 10 - 30 mJ (VDI 2263, Blatt 1, 2.5)

(1.013 hPa, 20 °C) Induktivität: 1 mH

Produkt ist staubexplosionsfähig.

Schüttdichte: 400 - 600 kg/m3 Hygroskopie: hygroskopisch

SAPT-Temperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (BASF-Test)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

Seite: 9/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0
Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 10.000 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 1.995 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Angaben zur Elimination:

< 10 % DOC-Abnahme (15 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (aerob, Belebtschlamm, industriell) Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon**® **30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN3088

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: E

Vorsichtshinweise für den Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Anwender: Fassungsvermögen.

RID

UN-Nummer oder ID- UN3088

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Fassungsvermögen.

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

UN3088

Ordnungsgemäße UN-

SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Fassungsvermögen.

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 3088 UN number or ID UN 3088

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZU UN proper shipping SELF-HEATING Versandbezeichnung: NGSFAEHIGER name: SOLID, ORGANIC,

ORGANISCHER
N.O.S. (1FESTER STOFF,
N.A.G. (1ETHENYL-2PYRROLIDINONE,
PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Transport hazard 4.2

class(es):

Verpackungsgruppe:IIIPacking group:IIIUmweltgefahren:neinEnvironmentalno

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: Kollidon® 30 Origin Germany

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

NEIN EmS: F-A; S-J Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter Fassungsvermögen

Special precautions

for user:

NO EmS: F-A; S-J Not dangerous goods of class 4.2

in packages up to 3000 litres capacity.

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN 3088

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ORGANISCHER FESTER STOFF. N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON. HOMOPOLYMER)

SELBSTERHITZU

NGSFAEHIGER

UN number or ID

number:

UN proper shipping name:

for user:

SELF-HEATING SOLID, ORGANIC,

UN 3088

N.O.S. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINONE. HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2

Verpackungsgruppe:

Umweltgefahren:

Keine Markierung

Umweltgefährlich

erforderlich

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Besondere

Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu

3000 Liter Fassungsvermögen Transport hazard 4.2

class(es):

Packing group: Environmental No Mark as

hazards: dangerous for the environment is

needed

Special precautions Not dangerous

goods of class 4.2 in packages up to 3000 litres capacity.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon® 30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter Fassungsvermögen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden.

Datum / überarbeitet am: 02.01.2023 Version: 5.0 Datum vorherige Version: 18.12.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 03.07.2017 Produkt: **Kollidon**® **30 Origin Germany**

(ID Nr. 30034974/SDS_GEN_LU/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter, vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.